



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg ☎ (0662)8042-2160 ☎ 633028 DVR: 0078182

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Bitte nehmen Sie das beiliegende Schreiben zur Kenntnis.

- Im Falle **mündlicher Anfragen** nützen Sie bitte die telefonischen **Durchwahlmöglichkeiten** des Amtes. Unter der angeführten Telefonnummer und Klappe erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter.
- Bei **schriftlichen Mitteilungen** führen Sie bitte die **Geschäftszahl** an und verwenden Sie die **Postanschrift** des Amtes. Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung Ihres Anliegens bei.

Besten Dank!

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

☒ Postfach 527, A-5010 Salzburg ☒ Fax (0662)8042-2160 ☒ 633028 DVR: 0078182

Chiemseehof**Zahl****(0662) 8042****Datum**

wie umstehend

Nebenstelle 2285

04. SEP. 1992

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landhaus
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung
Herrengasse 9
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung
Klosterstraße 7
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Hofgasse
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung
Maria-Theresien-Straße 43
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landeregierung
Schenkenstraße 4
1010 Wien
- ✓ 10. das Präsidium des Nationalrates
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

GESETZENTWURF
65-GE/19-92
Datum: 04. SEP. 1992
Verfollt 4. Sep. 1992

Dr. Zwanger

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Vogelsang
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

F. Elö



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg ☎ (0662)8042-2160 ☒ 633028 DVR: 0078182

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

Zahl

0/1-870/42-1992

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

26.8.1992

Dr. Margon

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über Gleichbehandlung und Förderung von Frauen im Bundesdienst und über Änderungen des Ausschreibungsgesetzes und Verwaltungsakademiegesetzes (Bundesbediensteten-Gleichbehandlungsgesetz - BBedGBG); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 141.210/1-I/11/92

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Die Gesetzesmaßnahme wird grundsätzlich begrüßt, da sie dazu dienen kann, die Schwerpunkte der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf Gesetzesstufe umzusetzen. Ebenso erfordern die EG-Bestimmungen eine Einbeziehung des öffentlichen Sektors in die österreichische Gleichbehandlungsgesetzgebung.

Lange Zeit galt die Meinung, daß auf Grund des besoldungsrechtlich verankerten Gleichbehandlungsgebotes hinsichtlich der Entgeltfestsetzung kein ausdrückliches Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst erforderlich sei. Gerade der öffentliche Dienst zeigt jedoch, daß die formale Gleichheit nicht ausreicht, um Frauen tatsächlich die gleichen Chancen wie Männern einzuräumen. Die Statistik weist Frauen im A- und B-Bereich, und hier vor allem in den Führungsebenen, nur als Minderheit aus.

- 2 -

Hieraus ergibt sich die Forderung, daß Frauenförderung ein integraler Bestandteil der normalen Personalpolitik werden muß.

Zu § 7:

Die im § 7 verfügte Geschlechterparität der Kommissionen für Personalentscheidungen wird besonders in jenen Fällen problematisch werden, wo z.B. die Dienstnehmervertreter nur durch ein Mitglied vertreten sind.

Die Einrichtung von Arbeitsgruppen ist zu überdenken. Es ist zu überlegen, ob aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht auch auf andere Weise eine zielgerechte Lösung erreicht werden könnte.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Vogelsang

Landesamtsdirektor-Stellvertreter